

Gut geführt will gut geübt sein

Hundeführerschein: AGILA unterstützt bei der Vorbereitung

Hannover, 03. Juli 2014. Nicht nur Autofahrer brauchen einen Führerschein, seit einem Jahr ist er in Niedersachsen auch für Hundebesitzer Pflicht. 400.000 Hunde und ihre Halter sind hier von dieser Regelung betroffen. In anderen Bundesländern können sie den Sachkundenachweis freiwillig erbringen, eine bundesweit einheitliche Regelung gibt es bisher nicht. Dementsprechend hoch ist der Informationsbedarf. „Der Hundeführerschein soll bescheinigen, dass der Halter seinen Hund unter Kontrolle hat und dieser keine Gefahr für andere Tiere oder Menschen darstellt“, erläutert Sven Poplawski, Leiter des Kundenservice der AGILA Haustierversicherung. „Er ist eine Art Lizenz zum Gassi gehen.“

Innerhalb Deutschlands greifen in Niedersachsen die strengsten Regeln. Neben einem Sachkundenachweis, der aus einer theoretischen und einer praktischen Prüfung besteht, verlangt das Niedersächsische Gesetz über das Halten von Hunden, dass die Vierbeiner mit einem Mikrochip versehen werden, der eine eindeutige Identifikation möglich macht. Außerdem müssen Herrchen oder Frauchen eine eigene Hundehaftpflichtversicherung abschließen. „Bei der Wahl des Anbieters lohnt ein Blick auf das Kleingedruckte. Das niedersächsische Hundegesetz verlangt eine Mindestversicherungssumme von 500.000 Euro für Personenschäden und 250.000 Euro für Sachschäden“, erklärt Poplawski.

Im Mittelpunkt der Sachkundeprüfung stehen der verantwortungsvolle Umgang mit den Vierbeinern und deren Ausbildung. In 35 Fragen müssen Hundehalter ihre Sachkunde theoretisch belegen. Im praktischen Teil beobachtet der Prüfer Halter und Hund in einer Alltagssituation. Dabei gilt: Gut geführt will gut geübt sein. Viele Hundetrainer bieten eigene Kurse

Presseinformation



zur Vorbereitung auf die Prüfung an. „Auch bei AGILA spüren wir den Wunsch nach Beratung seitens der Hundehalter, was die richtige Erziehung ihrer Tiere angeht. Wir unterstützen sie mit einer eigenen Beratungssprechstunde: Auf unserer Website können Hundebesitzer ihre Fragen zum Verhalten ihrer Vierbeiner stellen, Hundetrainer mit langjähriger Erfahrung geben Antworten.“ Auch zur theoretischen Prüfung hat der AGILA-Experte einen Tipp: „Häufig wird nach der rechtlichen Absicherung im Schadensfall gefragt. Die richtige Erziehung oder ein guter Rechtsanwalt reichen natürlich nicht aus. Abgesichert ist, wer eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat“, verrät Poplawski die Antwort.

Die Führerscheinpflicht in Niedersachsen gilt für alle Hundebesitzer, die sich einen neuen Hund zulegen und innerhalb der letzten zehn Jahre nicht mindestens zwei Jahre Erfahrung nachweisen können. Im Umkehrschluss bedeutet das: Ein Führerschein pro Familie reicht. Der eingetragene Halter muss die Prüfung ablegen, entscheidet, wer auf seinen Vierbeiner aufpassen darf, und trägt für diese Entscheidung die Verantwortung. Ob Chihuahua oder Dogge: Größe und Rasse des Hundes spielen dabei keine Rolle. Weiterführende Informationen sowie Beispielfragen und -antworten für den Sachkundenachweis finden Hundehalter auf der Website des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Kontakt:
Franziska Obert, PR- und Marketingreferentin
AGILA Hausterversicherung AG
Breite Straße 6-8, 30159 Hannover
Tel: 0511 71280-479 E-Mail: f.obert@agila.de

Presseinformation



Kurzprofil AGILA Haustierversicherung AG

Mit rund 170.000 Versicherungsverträgen für Hunde und Katzen ist die AGILA Haustierversicherung einer der größten Tierversicherer in Deutschland. Das Angebot des 1994 gegründeten Unternehmens umfasst Tierkrankenversicherung, OP-Kostenschutz und Hundehalterhaftpflicht. Derzeit versichert AGILA ausschließlich Hunde und Katzen, unabhängig von der Rasse. Mehr Informationen zum Unternehmen auf www.agila.de.

Kontakt:
Franziska Obert, PR- und Marketingreferentin
AGILA Haustierversicherung AG
Breite Straße 6-8, 30159 Hannover
Tel: 0511 71280-479 E-Mail: f.obert@agila.de